25

25.

Kurze geschichtliche Darstellung

der Gründung

des

Nationalen Vereins

auf dem

am 3., 4. und 5. Novbr. 1848

zu Cassel

stattgehabten Congresse

von Abgeordneten

politischer Vereine Deutschlands.

Universitäts-
München
Bibliothek

Deutsche Brüder!

Vom hiesigen Bürgervereine erwählt, um den geschäftsführenden Vorort des nationalen Vereines zu bilden, haben wir uns dieser Thätigkeit unterzogen, durchdrungen von der Ueberzeugung der hohen Wichtigkeit dieser Aufgabe, und beseelt von der Hoffnung, daß durch die allseitige Zustimmung Gleichgesinnter der nationale Verein eine wahrhaft förderliche Wirksamkeit für das Heil unseres deutschen Vaterlandes erlangen werde. Je ernster, je gefahrdrohender für Deutschlands Einheit und Freiheit die Verhältnisse sich gestalten, um so unabweisbarer ist das Bedürfniß, um so mahnender die Pflicht, in mannhaftem Zusammenwirken vereint dieses hohe Ziel zu erstreben und sicher zu stellen.

Indem wir unsere Thätigkeit durch Uebersendung einer gedrängten Darstellung der Verhandlungen beginnen, welche zur Bildung des nationalen Vereines geführt haben, richten wir an alle Vereine, welche den nationalen Verein gegründet haben, oder dem von ihm erlassenen Aufruf folgend (s. Anl. 4 der Verhdl.) —, ferner sich anschließen werden, unsere Bitte, durch rechte, lebendige Theilnahme die Zwecke des nationalen Vereines kräftig zu fördern und uns den Statuten gemäß von ihrem Wirken und ihren Beschlüssen baldigst in Kenntniß zu setzen. Für jetzt müssen wir zunächst wünschen, daß alle dem nationalen Vereine angehörenden oder sich anschließenden Vereine uns über ihre sonstigen Vereinszwecke und Satzungen, sowie über ihren Umfang, ihre Mitgliederzahl und darüber baldige Mittheilung machen wollen, in wie starken Auflagen sie die Uebersendung der gedruckten Correspondenz und der sonstigen Drucksachen des Vereines begehren.

Alle Zuschriften bitten wir zu adressiren: „An den Vorort

des nationalen Vereines zu Cassel, zu Händen des Vorsitzenden, Ober-Appellations-Gerichtsraths a. D. Dr. B. W. Pfeiffer, daselbst."

Und wie wir auf die thätigste, lebendigste Betheiligung aller verbundenen Vereine rechnen und deren Mittheilungen und Anträgen zu weiterer Vermittlung an die übrigen Vereine entgegensehen, so seid überzeugt, daß auch wir mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft, mit allem Eifer der ächtesten Vaterlandsliebe die uns übertragene hochwichtige Aufgabe zu lösen, und im Geiste des nationalen Vereines, so viel an uns ist, zu wirken bemüht sein werden! —

Cassel, am 15. November 1848.

Der vom hiesigen Bürgerverein als Vorort des nationalen Vereines erwählte Ausschuß:

Dr. B. W. Pfeiffer, Ober-Appellations-Gerichtsrath a. D. Allendörfer, Kürschnermeister. Beß, Premierlieutenant. Hagelsieb, Fabrikant. Hahndorf, Literat. Dr. jur. R. Harnier, Ober-Finanzassessor. Hartwig, Oberbürgermeister. Janson, Lehrer. Ph. Koch, Ober-Finanzassessor. Luckhardt, Buchhändler. Lücken, sen., Schreinermeister. Meyer, Pfarrer. Dr. A. Pfaff. Schnackenberg, Ober-Finanzassessor. Weibezahn, Regierungsreferendar.

Kurze geschichtliche Darstellung der Gründung des „Nationalen Vereins".

I. Vorarbeiten.

Im Hinblick auf die, dem deutschen Einheitswerke von verschiedenen Seiten drohenden, Gefahren erging von dem Bürger-Vereine zu Cassel unter dem 7. September d. J. ein Aufruf an alle Deutschen zur Bildung einer „Nationalen Partei", deren Aufgabe es sein sollte, durch Unterstützung und Kräftigung des verfassunggebenden Reichstages zu Frankfurt die deutsche Einheit zu einer Wahrheit zu machen, und das Vaterland durch entschiedene Bekämpfung sowohl der reactionären, als anarchischen Bestrebungen vor dem Gräuel innerer Entzweiung zu bewahren (vergleiche Anlage 1).

In den, in Folge dieses Aufrufs aus einem großen Theile Deutschlands eingegangenen Zuschriften wurde übereinstimmend das Bedürfniß einer Verbrüderung aller Stämme des deutschen Volkes zur Erringung und Sicherung der Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes lebhaft anerkannt, und das dringende Verlangen nach weiteren speciellen Vorschlägen zur Bildung eines solchen nationalen Vereins, sowie nach einem baldigen Congresse zur Constituirung des Vereins ausgesprochen. Durch dieses erfreuliche Ergebniß fand sich der Bürger-Verein zu Cassel veranlaßt, in einem weiteren Aufrufe vom 10. October d. J. (vergleiche Anlage 2), als Zeit und Ort einer solchen vorbereitenden General-Versammlung den 3. November zu Cassel in Vorschlag zu bringen, und gleichzeitig einen Entwurf zu Grundbestimmungen eines „Allgemeinen deutschen Vaterlands-Vereins" als Grundlage des zu stiftenden Vereins zu verbreiten, in welchem, neben Vorschlägen über die Organisation des Vereins, die Souveränetät des deutschen Volkes ausgesprochen und als deren alleiniges Organ der deutsche Reichstag zu Frankfurt anerkannt wurde.

II. Der Congreß.

In Folge des Aufrufs vom 10. October hatten sich nun die nachgenannten Abgeordneten politischer Vereine Deutschlands zur ausgeschriebenen General-Versammlung eingefunden:

1) Hauptmann a. D. v. Baumbach-Kirchheim,
*2) Pfarrer Meyer,
3) Literat Hahndorf,
4) Regierungs-Referendar Weibezahn,
5) Reallehrer Janson,
6) Dr. Pfaff,
7) Oberfinanz-Assessor Schnackenberg,

} Abgeordn. d. Bürger-Vereins zu Cassel.

*8) Lehrer Baumgarten aus Braunschweig,
*9) Auditor Haeusler, das.,
**10) Kammerrath Uhde, das.,
*11) Dr. Schwarzenberg, das.,

} Abgeordnete des vaterländischen Vereins zu Braunschweig und der gleichnamigen Vereine zu Seesen, Königslutter, Hessen, Gandersheim, Blankenburg, Hasselfelde, Warberg und Vechelde im Herzogthume Braunschweig.

*12) Kreisrichter Vorwerk,
13) Pfarrer Apfel,

} Abgeordnete des Bürger-Vereins zu Holzminden im Herzogthume Braunschweig.

*14) Notar Müller,
15) Fabrikant Höpner,

} Abgeordnete des Bürger-Vereins zu Wolfenbüttel im Herzogthume Braunschweig.

*16) Buchhändler G. A. Schonlau, Abgeordneter des deutschen Vereins zu Hamburg.

17) Kaufmann Wiesing,
*18) Rector Wenderoth,

} Abgeordnete des Volksraths zu Grebenstein in Kurhessen.

*19) Fabrikant Habich,
20) Untergerichts-Anwalt Alsberg,
21) Bürgermeister Harmony,

} Abgeordnete des Bürger-Vereins zu Veckerhagen in Kurhessen.

*22) Canzlei-Sekretar Claussen, Abgeordneter des deutschen Volks-Vereins zu Oldenburg.

*23) Reallehrer Berlit, Abgeordneter des Volks-Vereins zu Hersfeld in Kurhessen.

*24) Gymnasiallehrer Gegenbaur, Abgeordneter des Bürger-

Vereins, des Volksraths und des Turn-Vereins zu Fulda in Kurhessen.

*25) Kaufmann J. Ungewitter, Abgeordneter des Bürger-Vereins zu Wannfried in Kurhessen.

*26) Bürgermeister Keller aus Frankenau,
*27) Pfarrer Ebert aus Louisendorf,
*28) Oekonom H. Häcker aus Haubern,
} Abgeordnete des Volksraths im Amte Frankenau u. Gemünden in Kurhess.

*29) Kaufmann J. Rösing, Abgeordneter des demokratischen Vereins zu Bremen.

*30) Obergerichtsrath v. Meibom, Abgeordneter des politischen Vereins zu Hanau in Kurhessen.

**31) Kriegsminister Graf v. Lehrbach, aus Darmstadt, und

**32) Hofgerichtsrath Dr. Kraft, aus Gießen, Abgeordnete des Central-Ausschusses der constitutionellen Vereine im Großherzogthum Hessen; namentlich der Bürger-Vereine zu Mainz, Worms, Offenbach, Friedberg, Bessungen, der vaterländischen Vereine zu Gießen und Darmstadt, des constitutionell-monarchischen Vereins zu Darmstadt, des Lese- und Schützen-Vereins zu Schlitz und des Volks-Vereins für die obere Wetterau zu Hungen.

**33) Licentiat Dr. Fricke, aus Leipzig, und

**34) Advokat Volkmann, aus Leipzig, Ageordnete des deutschen Vereins zu Leipzig und von 40 gleichnamigen Vereinen im Königreiche Sachsen.

*35) Cantor Meier, Abgeordneter des Volks-Vereins zu Melsungen in Kurhessen.

*36) Gastwirth Brückmann,
37) M. Häring,
38) G. Küllmer,
39) J. Kilian,
40) J. Guise,
41) B. Holstein,
42) H. Eckhard,
} Abgeordnete des Vereins der Gewerbtreibenden zu Cassel.

*43) Oekonom Joh. Bräutigam, Abgeordneter des Bürger-Vereins zu Immenhausen in Kurhessen.

*44) Pfarrer Nolde,
45) Kaufmann Bollerhei,
46) Kaufmann Goldbeck,
} Abgeordnete des Bürger-Vereins zu Hofgeismar in Kurhessen.

47) Fabrikant Baurmeister, Abgeordneter des Volksraths zu Carlshafen in Kurhessen.

*48) Dr. phil. Kellner,
49) C. Espe,
50) Referendar Dedolph,
51) Stephan Holstein,
52) Heinrich Heise,
53) Ferdinand v. Ditfurth, genannt Siebert,
54) Referendar Wenderoth, aus Marburg,
55) Georg Schade, und

} Abgeordnete des demokratisch-socialen Vereins zu Cassel.

*56) L. Gundelach, Abgeordnete des demokratischen Vereins zu Helsa in Kurhessen.

*57) Oekonom Wallach,
58) Porcellanmaler Rönner,
59) Handschuhmacher Stange,
60) Schriftsetzer H. Fränkel,
61) Schneider Stracke,
62) Bürstenmacher Theiß,

} Abgeordnete des Arbeiter-Vereins zu Cassel.

*63) Carl Fabra, Abgeordneter des Bürger-Vereins zu Fritzlar in Kurhessen.

64) C. D. Seemann und
*65) Emil Meyer, Abgeordnete des Bürger-Vereins zu Bremen.

*66) Amtmann Pfeiffer, Abgeordneter des Volks-Vereins zu Felsberg in Kurhessen.

Außerdem gingen dem Congresse nachstehende Zuschriften zu:

1) Vom Volks-Vereine in der Stadt Schmalkalden und
2) vom Vaterlands-Vereine der Landgemeinden des Kreises Schmalkalden in Kurhessen;
3) vom Volks-Vereine für das Amt Schwalenberg im Fürstenthum Lippe-Detmold;
4) vom Volks-Vereine zu Regensburg und Stadtamhof im Königreiche Baiern;
5) vom Landes-Ausschusse der badischen vaterländischen Vereine zu Mannheim;
6) von dem Vereine für Freiheit, Gesetz und Ordnung zu Wiesbaden;
7) vom constitutionellen Vereine zu Nürnberg, als Vorort des fränkischen constitutionellen Kreis-Vereins;

8) vom Bürger-Vereine zu Frankenberg,

in welchen — unter allgemeiner Zustimmung zu der vom Cassseler Bürger-Vereine angeregten Verbindung aller gleichgesinnten Vereine Deutschlands, zum Theil unter ausdrücklicher Genehmigung der speciellen Vorschläge des genannten Vereins — um Mittheilung der Verhandlungen und Beschlußnahmen des Congresses ersucht und der demnächstige Anschluß in Aussicht gestellt wird.

---

1. Vorberathungen.

Nachdem von dem, durch 4 der zuerst eingetroffenen auswärtigen Abgeordneten und einem Vertreter des Cassseler Bürger-Vereins gebildeten, Legitimations-Ausschusse 33 Abgeordnete für legitimirt erkannt worden waren, fand am Abend des 2. November im Lokale des Bürger-Vereins eine vorberathende Sitzung Statt, in welcher die von den Cassseler Abgeordneten vorgelegte Geschäfts-Ordnung im Wesentlichen genehmigt und der die Stimmführung betreffende §. 6 folgendermaßen festgesetzt wurde:

„Bei den Berathungen können nur zugelassene Abgeordnete das Wort erhalten. Den Abgeordneten eines Vereins steht nur eine Stimme zu und kein Abgeordneter kann mehr als eine Stimme in Vollmacht eines anderen Vereins führen*)".

In der zweiten vorberathenden Sitzung, welche — nachdem die inzwischen eingereichten Legitimationen von weiteren 22 Abgeordneten einen Anstand nicht ergeben hatten — am 3. November, Morgens 10 Uhr im Lokale des Bürgervereins abgehalten wurde, kam die Legitimation der Abgeordneten des Cassseler Arbeiter-Vereins und namentlich die Frage zur Sprache, ob der genannte Verein als ein „politischer" — welche Qualität als Bedingung der Theilnahme am Congresse in §. 1 der Geschäftsordnung festgesetzt worden war — zu betrachten sei? Man besprach das Für und Wider und beschloß, die in Rede stehenden Abgeordneten einstweilen zuzulassen, eine definitive Entscheidung jedoch über ihre fernere Theilnahme an den Verhandlungen des Congresses in öffentlicher Sitzung vorzunehmen.

---

*) Die mit * bezeichneten Abgeordneten in der obigen Liste führten die Stimme ihres Vereins; die mit ** bezeichneten daneben eine zweite Stimme in Vollmacht eines anderen Vereines.

2. Die erste öffentliche Sitzung am 3. November 1848.

Der Alterspräsident, Graf v. Lehrbach aus Darmstadt, eröffnete dieselbe Mittags 12 Uhr in dem dazu eingerichteten Hanusch'schen Saale, drückte, auf die hohe Bedeutung und die besondere Wichtigkeit der zu stiftenden Vereinigung hinweisend, sein Bedauern darüber aus, daß ein sehr großer Theil Deutschlands nicht durch Abgeordnete vertreten sei und forderte schließlich zur Wahl eines Vorsitzenden auf.

v. Baumbach aus Cassel, durch Stimmzettel einhellig zum Vorsitzenden erwählt, übernahm den Vorsitz und ließ zur Wahl der beiden Vicepräsidenten schreiten.

Schonlau aus Hamburg und Kraft aus Gießen gingen als solche aus der Wahlurne hervor.

In Gemäßheit des §. 3 der Geschäftsordnung wurden von dem Vorsitzenden zu Schriftführern ernannt:

1) Schwarzenberg aus Braunschweig,
2) Gegenbaur aus Fulda,
3) v. Ditfurth, genannt Siebert, aus Cassel,
4) Weibezahn aus Cassel.

Die zunächst vorgenommene Bestimmung über die Legitimation der Abgeordneten des Arbeiter-Vereins zu Cassel entschied zu Gunsten ihrer definitiven Zulassung.

Pfaff aus Cassel stellte und begründete folgenden Antrag:

„Die Versammlung erkennt sich in Uebereinstimmung mit „dem Aufrufe vom 10. Oktober d. J. als lediglich vorbe„reitend für die Bildung eines allgemeinen deutschen Va„terlands-Vereins."

In der über diesen Antrag geführten Debatte wurde von allen Seiten anerkannt, daß von der alsbaldigen Constituirung eines deutschen Reichs-Vereins nach Maaßgabe der von Cassel vorgelegten Grundbestimmungen, bei der nicht allseitigen Betheiligung der deutschen Vereine am Congresse, Anstand zu nehmen sei. Die Frage jedoch, ob man sich nur und allein darauf beschränken wolle, vorbereitend für einen demnächstigen konstituirenden Congreß zu wirken, oder ob unter den vertretenen Vereinen alsbald ein engeres Band geknüpft und eine Gemeinsamkeit im Handeln festgesetzt werden solle? — wurde von Fricke aus Leipzig in letzterer Richtung befürwortet.

Auch Ebert aus Louisendorf stellte einen Antrag in gleichem

Sinne; während Graf v. Lehrbach aus Darmstadt, der ersteren Richtung folgend, vorschlug: daß eine Commission erwählt und beauftragt werde, einen Aufruf an alle politischen Vereine Deutschlands, welche eine gleiche Tendenz hätten, zu entwerfen, auch Ort und Zeit für einen demnächst abzuhaltenden constituirenden Congreß zu bestimmen.

Der Antrag Pfaff's wurde zuerst zur Abstimmung gebracht und angenommen, sowie, ohne Berücksichtigung des letzterwähnten Antrags, beschlossen, alsbald auf das Materielle einzugehen und die Grundsätze zu ermitteln, worüber ein Einverständniß unter den Abgeordneten vorwalte.

Es wurden hierauf folgende 2 Hauptanträge eingebracht und begründet:

I. von Kraft aus Gießen:

1) „Das deutsche Volk und das Volk in jedem einzelnen deutschen Staate hat das Recht der freien politischen Selbstbestimmung (Volkssouveränetät)."
2) „Die Abgeordneten des Volks in der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt sind die gesetzlichen Organe der Souveränetät des deutschen Volks und ihre Beschlüsse sind maaßgebend und bindend für ganz Deutschland."
3) „Die zusammentretenden Vereine erkennen die Beschlüsse der verfassunggebenden Reichsversammlung als den Ausdruck des Volkswillens an und werden denselben durch alle ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel Geltung zu verschaffen suchen."

II. von Kellner aus Cassel:

1) „Das deutsche Volk ist souverän."
2) „Kraft seiner Souveränetät hat es seine Vertreter nach Frankfurt entsandt."
3) „Kraft seiner Souveränetät hat es das Recht des Veto's gegen alle seine Verfassung betreffenden Beschlüsse des deutschen Reichstags zu Frankfurt."

Zu I. 1. stellte Pfaff aus Cassel das Amendement, hinzuzusetzen: „Die Ausübung desselben in den Einzelstaaten wird durch das Wesen des deutschen Reichs als Bundesstaat beschränkt."

Zu I. 3 schlug Schonlau aus Hamburg vor: „Die zusammentretenden Vereine wollen aber auch durch stete Kritik der

Debatten der Reichsversammlung die letztere in Einklang mit der öffentlichen Meinung zu erhalten suchen."

In der mehrstündigen Diskussion über diese Anträge, an welcher sich außer den Antragstellern vorzugsweise Haeusler, Fricke, Janson, v. Meibom, Ebert, Hahndorf, Claussen, Volkmann, Seemann betheiligten, erfreuten sich die Anträge von Kraft, in Verbindung mit den Amendements von Pfaff und Schonlau, im Wesentlichen einer allseitigen Zustimmung, während Satz 3. des Kellner'schen Antrags von allen Rednern und von den verschiedensten Standpunkten aus angegriffen wurde.

Kraft aus Gießen erkannte die Nothwendigkeit des Schonlau'schen Amendements und reihte dasselbe als Satz 4 seinen obigen Anträgen in folgender Fassung, der sich auch Schonlau anschloß, an:

> „Der Verein wird durch Unterstützung oder Kritik der Verhandlungen der deutschen Reichsversammlung darauf wirken, daß ihre Beschlüsse in Uebereinstimmung mit den im Volke selbst zum übereinstimmenden Bewußtsein gelangten Ansichten ausfallen."

Als nach Schließung der Discussion zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge geschritten werden sollte, schlug Rösing aus Bremen vor, die Beschlußnahme über alle Anträge bis zum nächsten Tage auszusetzen, was jedoch abgelehnt wurde.

Man beschloß sodann mit der Abstimmung über die Anträge Kraft's zu beginnen.

Satz 1 des Kraft'schen Antrags wurde mit dem Amendement von Pfaff allseitig angenommen;

Satz 2 des genannten Antrags desgleichen.

Satz 4, welcher hierauf zunächst zur Abstimmung kam, wurde ebenfalls genehmigt.

Die von einigen Seiten aufgeworfene Frage, ob der Satz 3 des Kraft'schen Antrags überhaupt noch erforderlich, beziehungsweise zur Abstimmung zu bringen sei? — wurde bejahend beantwortet und auch jener Grundsatz mit überwiegender Stimmenmehrheit, und zwar mit einem Amendement von v. Meibom, aus Hanau, angenommen, wonach der Schlußsatz:

> „2c. durch alle ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel Geltung zu verschaffen suchen"

die Fassung erhielt:

„dieselben gegen alle ungesetzlichen Angriffe aufrecht erhalten."

Als man zur Abstimmung über den Kellner'schen Antrag übergehen wollte, zog der Antragsteller die beiden ersten Sätze seines Antrags, als in den angenommenen Kraft'schen Vorschlägen bereits mitenthalten, zurück, worauf allein der Satz 3 des Antrags Kellner's zur Abstimmung gebracht und von einer sehr bedeutenden Majorität abgelehnt wurde.

Clauſſen aus Oldenburg gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Indem ich gegen diesen Antrag gestimmt habe, halte ich ich mich für verpflichtet, zu erklären, daß ich damit dem Volke das Recht, aus seiner Urversammlung jederzeit eine neue constituirende Versammlung zu wählen, nicht abgesprochen haben will."

Die Abgeordneten des demokratisch-socialen Vereins (mit Ausnahme des Schriftführers Ditfurth, genannt Siebert,) des Vereins der Gewerbtreibenden, sowie des Arbeiter-Vereins dahier (mit alleiniger Ausnahme des stimmführenden Oekonomen Wallach), sowie die Vertreter des demokratischen Vereins zu Helsa, des Volks-Vereins zu Grebenstein, des Bürger-Vereins zu Vekkerhagen und des demokratischen Vereins zu Bremen verließen hierauf den Saal.

Man kam nunmehr auf den Vorschlag des Grafen v. Lehrbach zurück und wählte einen Ausschuß, bestehend aus:

1) Fricke aus Leipzig,
2) Kraft aus Gießen,
3) Pfaff aus Kassel,
4) Schonlau aus Hamburg,
5) v. Meibom aus Hanau,

welchem der Auftrag wurde, die, durch die obigen Beschlußnahmen gewonnenen, Grundsätze, vorbehaltlich einer anderweiten Redaction, in ein Programm zusammenzufassen, einen Aufruf an die auf dem Kongresse nicht vertretenen politischen Vereine Deutschlands zu entwerfen, und über die Organisation eines allgemeinen Vereins Vorschläge zu machen.

Schluß der Sitzung halb 5 Uhr Abends.

3. Die zweite öffentliche Sitzung am 4. November 1848.

Rösing aus Bremen hatte sich wiederum eingefunden, um seinen und seiner politischen Freunde Austritt anzuzeigen, welchen er im Wesentlichen dadurch motivirte, daß sie in der Nationalversammlung zu Frankfurt nicht das alleinige Organ der Souveränetät des deutschen Volkes und somit dessen Beschlüsse nicht unbedingt als bindend anerkannt wissen wollten.

Dieser Austritts-Anzeige hatten sich angeschlossen:

1) die Abgeordneten des Bürger-Vereins zu Beckerhagen (Nr. 19, 20 und 21 der obigen Liste),

2) desgleichen des Volksraths zu Grebenstein (Nr. 17 und 18 d. o. L.),

3) desgleichen des demokratisch-socialen Vereins zu Kassel (Nr. 48, 49, 50, 51, 52, 53 u. 54 d. o. L.),

4) desgleichen des Arbeiter-Vereins zu Kassel, mit Ausnahme des Oekonomen Wallach (Nr. 58, 59, 60, 61 u. 62 d. o. L.),

5) desgleichen des Vereins der Gewerbtreibenden zu Kassel (Nr. 36, 37, 38, 39, 40, 41 u. 42 d. o. L.),

6) der Abgeordnete des Volksvereins zu Hersfeld (Nr. 23 d. o. L.),

7) die Vertreter des demokratischen Vereins zu Helsa [faktisch durch ihr Nichtwiedererscheinen] (Nr. 55 u. 56 d. o. L.),

so daß also, mit Hinzurechnung des Abgeordneten des demokratischen Vereins zu Bremen, 28 Mitglieder des Kongresses ausgeschieden waren.

Hierauf wurde beschlossen, dem ursprünglichen Vorschlage des Bürger-Vereins zu Kassel entsprechend, eine Adresse Seitens des Kongresses an die Nationalversammlung zu richten, und dabei eine, von 42 Einwohnern Kassels dem Kongresse eingereichte Eingabe, die Verhältnisse zu Wien betreffend, mit zu berücksichtigen.

Sodann erstattete der am Schlusse der vorigen Sitzung gewählte Ausschuß Bericht und legte die ihm aufgetragenen Arbeiten vor, von welchen zunächst das Programm genehmigt wurde.

[Diese Vorlagen stimmen, einige unwesentliche Abänderungen abgerechnet, mit den Anlagen 3, 4 u. 5 wörtlich überein.]

Volkmann aus Leipzig begründete nunmehr folgenden, von Baumgarten, Uhde, Haeusler, Vorwerk, Fricke, Schwarzenberg,

Graf v. Lehrbach und Ebert mitunterzeichneten Zusatz-Antrag als Satz 5 des Programms:

„Unbeschadet der Anerkennung und der unbedingten Unterwerfung unter die Beschlüsse der verfassunggebenden Reichsversammlung strebt nach Lage und Art der Verhältnisse unserer Zeit der nationale Verein die demokratisch-monarchische Staatsform für die deutschen Einzelstaaten, mit Ausnahme der vier freien Städte, zur Wahrheit werden zu lassen."

Ebert aus Louisendorf hatte sich jedoch dem Antrage nur insoweit angeschlossen, als es sich darum handle, jene Staatsform für die Reichsgewalt zu verwirklichen.

Schonlau aus Hamburg und Gegenbaur aus Fulda schlugen vor, in Betreff des obigen Antrags zur Tagesordnung überzugehen.

Es entspann sich über diese Anträge eine mehrstündige Debatte. Die Vertheidiger jenes Antrags gingen von der Ansicht aus, daß eine größere prinzipielle Entschiedenheit dem aufgestellten Programm Noth thue, damit die auf dessen Grundlage zusammentretenden Vereine nicht in die Gefahr geriethen, bei der ersten Prinzipienfrage auseinander zu fallen. Es wurde ferner auf die in den politischen Verhältnissen der Gegenwart liegende Nothwendigkeit der Organisation einer constitutionellen Partei hingewiesen, welche, gegenüber der organisirten republikanischen Partei, um so dringender geboten sei, als sie sich in der That auf die politische Ansicht der großen Mehrheit des deutschen Volkes stütze.

Gegen diese Gründe wurde von der anderen Seite geltend gemacht, daß jeder Verein nur über die, zur Erreichung seines Zwecks erheblichen Gesichtspuncte einig zu sein brauche, eine solche Einigung aber in dem bereits aufgestellten Programm hinreichend bezeichnet sei; — daß sich ferner die constitutionellen Vereine sehr wohl diesem Programm anschließen könnten, während andrerseits die Vereine der freien Städte durch die beantragte engere Fassung des Programms von der Theilnahme am Vereine ausgeschlossen sein würden; — und daß endlich das Interesse der constitutionellen Partei an dem enggefaßten Programm jedenfalls minder groß sei, als das gemeinschaftliche Interesse, welches für alle Vereinsglieder an der weiteren Fassung bestehe.

Dem von der ersteren Seite vorgebrachten Erforderniss einer

größeren Entschiedenheit wurde von der anderen Seite entgegengesetzt, daß eine genügende Entschiedenheit der in der vorigen Sitzung aufgestellten Grundsätze durch den hieran sich knüpfenden Austritt einer Partei sich bereits bewährt habe.

Nach Genehmigung des Schlusses der Debatte wurde der Antrag Volkmann's und Genossen zur Abstimmung mit Namens-Aufruf gebracht und mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen, worauf die Sitzung um 1/2 3 Uhr auf eine Stunde ausgesetzt wurde.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 3 1/2 Uhr wurden verschiedene Einigungs-Anträge gestellt, von welchen jedoch nur folgende, nach längerer Discussion — in welcher die Minorität ein Abgehen der Majorität von dem mit nur einer überwiegenden Stimme gefaßten Beschlusse und das Zurückgehen auf das frühere Programm wünschte — zur Abstimmung kamen:

1) von Fricke aus Leipzig:

„Die Versammlung beschließt, den Cassseler Bürger-Verein zu ersuchen, daß er in ihrem Namen sämmtliche politische Vereine Deutschlands auffordere, auf Grund des bei Beginn der heutigen Sitzung genehmigten Programms in ein Cartell zu treten."

Dieser Antrag fand nicht die Billigung der Versammlung. Einige Mitglieder erklärten nachträglich, aus dem Grunde gegen diesen Antrag gestimmt zu haben, weil sie erwartet hätten, derselbe werde nochmals mit einem von Haeusler aus Braunschweig gestellten Zusatz-Antrage — wonach der Congreß nach Annahme des Fricke'schen Antrags für aufgelöst sich erklären solle — zur Abstimmung kommen. Dieses war jedoch nicht der Fall, weil das ebenerwähnte Amendement, nach Ablehnung des Haupt-Antrags nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden konnte.

Dagegen wurde ein von Kraft gestellter Antrag:

1) „das bisherige Programm wird aufrecht erhalten",
2) „die Thatsache der Annahme des Volkmann'schen Antrags durch die Majorität wird in das Programm mit aufgenommen",
3) „die materielle Frage, ob der in jenem Antrage ausgesprochene Grundsatz mit in das Programm aufgenommen werden solle, wird bis zum nächsten Congresse offengelassen",

mit 17 Stimmen genehmigt.

Als jedoch Kraft auf eine an ihn gerichtete deshalbige Interpellation erklärte, daß in seinem Antrage keineswegs ein Abgehen der Majorität von dem durch namentliche Abstimmung gefaßten Beschlusse liege, noch ein Aufgeben der dadurch erlangten Rechte enthalten sein solle, erfolgten Austrittserklärungen von:

1) Schonlau aus Hamburg,
2) v. Meibom aus Hanau,
3) Meyer aus Bremen,
4) Seemann aus Bremen,
5) Höpner aus Wolfenbüttel,
6) Müller aus Wolfenbüttel,
7) Nolde aus Hofgeismar,
8) Gegenbaur aus Fulda,
9) Wallach aus Cassel,

und zwar, wie mehrere derselben ausdrücklich erklärten, aus dem Grunde, weil, ihrer Ansicht nach, ein auf die Grundlage des Majoritätsbeschlusses mitbasirter Verein der Zustimmung ihrer Vereine sich nicht erfreuen werde.

Nachdem Meyer aus Cassel in kräftigen und eindringlichen Worten zur Einigung und gemeinsamen Vollendung des begonnenen Werks aufgefordert hatte, wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden um 1/2 6 Uhr geschlossen.

---

4. Weitere vertrauliche Besprechungen.

Alsbald nach Beendigung der öffentlichen Sitzung fanden sich Vertreter der beiderseitigen Ansichten zu vertraulichen Besprechungen ein, in welchen übereinstimmend der Wunsch und die Bereitwilligkeit sich kund gab, den eingetretenen Zwiespalt auf eine angemessene Weise zu beseitigen, und das große Werk der Einigung dennoch zu vollbringen. Man ging zunächst auf den, in der öffentlichen Sitzung abgelehnten, Antrag Fricke's zurück, und indem man sich klar wurde, daß Vereine, welche die Verwirklichung der demokratisch-monarchischen Staatsform zum Zielpunkte ihrer Bestrebungen sich gesetzt, unbeschadet ihres Princips, mit Vereinen, deren politische Tendenz im Allgemeinen auf die Herbeiführung und Befestigung der Einheit Deutschlands in dem im Programme ausgesprochenen Sinne gerichtet sei, in eine enge Verbindung treten könnten, — kam man überein, daß die Majori-

tät aus der öffentlichen Sitzung, indem sie nebenher nach wie vor für die Verbreitung des demokratisch-monarchischen Princips thätig sein werde, den mit einer überwiegenden Stimme gefaßten Beschluß hier fallen lasse, und mit den übrigen Vereinen auf Grund des in der ersten öffentlichen Sitzung festgestellten Programms sich verbinde. Da man in Folge dieser Berathungen sowohl über den Zweck und die Grundlagen der Vereinigung, als auch über das Bedürfniß einer solchen allgemeinen Verbindung vollkommen sich verständigt hatte, gelangte man nunmehr — zumal im Hinblicke auf die inzwischen noch eingetroffenen gewichtigen Zuschriften aus Süddeutschland — zu dem Entschlusse, sich alsbald definitiv als nationaler Verein zu constituiren. Der am Schlusse der ersten öffentlichen Sitzung gewählte Ausschuß wurde demgemäß mit der Revision seiner früheren Arbeiten und mit dem Entwurfe zu einer Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt beauftragt.

---

5. Die dritte öffentliche Sitzung des Congresses am 5. November 1848.

Nachdem der Vorsitzende das Ergebniß der nach der gestrigen öffentlichen Sitzung stattgehabten vertraulichen Besprechungen eröffnet, die Wiedervereinigung der Parteien verkündet und weiter mitgetheilt hatte, daß Dr. jur. R. Harnier, aus Cassel, in Vollmacht des bereits abgereisten Abgeordneten Kraft aus Gießen eingetreten sei, sowie daß die Deputirten Müller und Höpner aus Wolfenbüttel auf Claussen aus Oldenburg, auch Keller und Häcker aus dem Amte Frankenau auf Ebert aus Louisendorf aus gleichem Grunde ihre Stimmen übertragen hätten, — berichteten, Namens des Ausschusses,

1) Schonlau: a. über den Aufruf an alle politischen Vereine Deutschlands (vgl. Anlage 3),
   b. über das Programm (vgl. Anlage 4),
   c. über die Grundzüge der Verbindung der politischen Vereine Deutschlands zu einem nationalen Vereine (vgl. Anlage 5), —
2) v. Meibom über die Adresse an die deutsche Nationalversammlung (vgl. Anlage 6).

Sämmtliche Vorlagen wurden ohne weitere Diskussion ein-

stimmig genehmigt, worauf der Vorsitzende, unter der lebhaftesten Zustimmung der Versammlung und der zahlreichen Zuhörer

den nationalen Verein

für constituirt erklärte.

Meyer aus Cassel sprach Namens des Casseler Bürger-Vereins die Bereitwilligkeit aus, wegen Besorgung der, einem Ausschusse dieses Vereins übertragenen, vorortlichen Geschäfte für den nationalen Verein alsbald Einleitung zu treffen; worauf der Congreß mit einem Hoch auf Deutschlands

Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt

geschlossen wurde.

Anlage 1.

Aufruf an alle Deutschen Brüder.

Als das deutsche Volk vor wenigen Monaten die Fesseln seiner Knechtschaft brach, da erkannte es mit sicherm Gefühle, daß die plötzlich errungene Freiheit, wenn sie festgestellt und für alle Folgezeit gesichert werden sollte, einer großen und starken Garantie bedürfe, einer bessern, als sie jemals im Deutschen Lande gewesen ist. Die Gründung eines großen, freien, volksthümlichen Bundesstaates erschien allen, denen die Freiheit und die Ehre des Vaterlandes am Herzen lag, als die Grundbedingung einer bessern und schönern Zukunft des Vaterlandes. Und deshalb war das Deutsche Parlament das Zauberwort, welches die entfesselten Mächte der Revolution in friedliche Bahnen lenkte. Das Deutsche Volk hat seine Vertreter hingesandt und sie mit seiner Machtfülle bekleidet, damit das Werk, welches nur durch Ströme Blutes erreichbar schien, in Frieden und Versöhnung sich vollende. Aber je größer die Hoffnungen waren, womit die Blicke des Deutschen Volkes sich nach Frankfurt wandten, desto bitterer mußte der Schmerz sein, das große, hoffnungsreiche Unternehmen schon in seinem Beginne untergraben und vereitelt zu sehen. Eine engherzige und reactionäre Politik wagt es seit Monden schon, das Werk zu stören, welches die Hoffnungen der Guten erfüllen und die Plane der Schlechten für ewig vernichten soll. Frecher und frecher erhebt die Reaction ihr Haupt; ohne Scheu wagt man es nun schon, der höchsten Gewalt des Reiches nicht zu gehorchen, und der Schimpf, den eine falsche und eigensüchtige Diplomatie jetzt vor

der ganzen Welt dem Deutschen Reiche bereitet hat, mag uns ein Zeichen sein, wohin es bereits mit uns gekommen ist.

Jetzt ist es die Pflicht jedes Deutschen Mannes, für die Ehre seines Vaterlandes und für die Lebensfrage einer freien Zukunft mit Gut und Leben einzustehen. Eine nationale Bewegung muß sich bilden und die Hand sich reichen vom Belt bis zu den Alpen. Sie wird — das hoffen, das wissen wir — das ganze Volk ergreifen, weß Glaubens und Zeichens es auch sei. Mit der unwiderstehlichen Gewalt einer friedlichen, aber Alles umfassenden Agitation wird sie die Feinde des freien und einigen Deutschen Vaterlandes vernichten, sie wird die Deutsche Einheit zu einer Wahrheit machen und das Vaterland vor Gräuel und Verwirrung bewahren.

Schon haben sich in allen Gegenden unseres Vaterlandes Vereine zu diesem Zwecke gebildet. Es gilt jetzt, sie zu verbreiten und zu vereinen.

Der unterzeichnete, aus mehr als 1000 Mitgliedern bestehende Bürgerverein zu Kassel hat heute beschlossen, sich an die leitenden Ausschüsse der in Deutschland bestehenden nationalen Vereine mit dem Ersuchen um eine allgemeine Vereinigung für Deutschland zu wenden. Er fordert jetzt seine Mitbürger, namentlich in Kurhessen, auf, zu gleichem Zwecke zu Vereinen zusammen zu treten.

Deshalbige Zuschriften möge man einstweilen an den Ausschuß richten. Den weitern Erfolg seiner Bemühungen wird dieser dann in kürzester Frist durch Circularschreiben und öffentliche Bekanntmachung mittheilen.

Kassel, den 7. September 1848.

Für den Kasselschen Bürger-Verein:
Der beauftragte Ausschuß:
Alsberg. Hahndorf. Dr. Ad. Pfaff.
Scheller. Weibezahn.

Anlage 2.

Deutsche Brüder!

Der Aufruf des Kasseler Bürger-Vereins vom 7. September d. J. zur Bildung einer nationalen Partei hat ein erfreuliches Ergebniß geliefert.

In den, in Folge desselben aus einem großen Theile Deutschlands eingegangenen, Zuschriften wird übereinstimmend das Bedürfniß einer Verbrüderung aller Stämme des deutschen Volkes zur Erringung der Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes lebhaft anerkannt und das dringende Verlangen nach weiteren speciellen Vorschlägen zur Bildung eines solchen nationalen Vereins, sowie nach einem baldigen Congresse zur Constituirung des Vereins und zur Besprechung der zu treffenden Maßnahmen ausgesprochen.

Wir beeilen uns, diesem Wunsche durch Mittheilung des anliegenden Entwurfs von Grundbestimmungen eines allgemeinen deutschen Vaterlands-Vereins nachzukommen, und schlagen als Zeit und Ort der vorbereitenden Generalversammlung den 3. November d. J. zu Kassel vor, um deren Beschickung wir dringend bitten.

Unmaßgeblich theilen wir folgende, demnächst näher festzustellende Tagesordnung mit:

1) Wahl eines Vorsitzenden, zweier Beisitzer und 4 Schriftführer;
2) Berathung des Entwurfs der Grundbestimmungen eines allgemeinen deutschen Vaterlands-Vereins;
3) Aufruf an die nicht vertretenen Stämme des deutschen Volks zum Anschlusse an den Verein, unter Mittheilung der Verhandlungen und Beschlußnahmen der vorbereitenden General-Versammlung;
4) Adresse an den verfassunggebenden Reichstag zu Frankfurt mit dem Ersuchen, das vom allgemeinen deutschen Vaterlands-Vereine gehegte Vertrauen zu rechtfertigen und durch eine rasche Fortführung und Beendigung des Verfassungs-Werkes den Grundstein zu Deutschlands Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt zu legen;
5) Besprechung über die Gründung eines besondern Organs für die Tendenzen des Vereins oder wegen vorläufiger Gewinnung bereits bestehender Zeitungen für diesen Zweck;
6) Mittheilungen über die Einrichtung der bereits in das Leben getretenen Landes-Vereine;
7) Wahl eines Reichs-Vororts für das nächste Halbjahr.

Da zu Frankfurt unter den obwaltenden Umständen die beabsichtigte Zusammenkunft nicht Statt finden konnte, so haben wir, dem in einigen Zuschriften kund gegebenen Wunsche entsprechend, Kassel wegen seiner Lage in dem Herzen Deutschlands in Vorschlag gebracht. Bei der Wahl unserer Vaterstadt sind wir außerdem durch die Rücksicht geleitet worden, daß die erforderlichen Vorkehrungen zu dem Congresse, sowie namentlich zu einer gastlichen Aufnahme unserer deutschen Brüder hier am Orte besser, als anderswo, von uns getroffen werden können.

Wir bitten die verehrlichen Abgeordneten, sich bei ihrer Ankunft dahier in den „Hessischen Hof", wo sich das Vereinslokal befindet, zur Empfangnahme der Quartier-Billets zu begeben und ihre Reise so einzurichten, daß die erste Sitzung am 3. November Morgens früh beginnen kann.

Kassel, den 10. October 1848.

Mit deutschem Gruß

Namens des Bürger-Vereins dessen nationaler Ausschuß:

Alsberg. Hahndorf. Dr. Ad. Pfaff.

Scheller. Weibezahn.

Anlage 3.

Deutsche Brüder!

Am 3. November versammelten sich in Cassel, in Folge des Aufrufs des dortigen Bürger-Vereins, eine Anzahl von Vertretern der politischen Vereine Deutschlands. Sie alle führte das tief gefühlte Bedürfniß einer Vereinigung der Bestrebungen für die Freiheit, Einheit, Macht und Wohlfahrt des deutschen Vaterlands zusammen. Sie alle fühlten, daß es jetzt gemeinsame deutsche Angelegenheiten gibt, daß sich die einzelnen Stämme unseres Volkes über diese einigen müssen. Bei der traurigen Jahrhunderte langen Zersplitterung unseres Vaterlandes ist jetzt, wo wir für die Einheit unseres Vaterlandes kämpfen, nothwendig, daß wir auch für unsere politischen Bestrebungen diese Vereinzelung aufgeben; nur so wird es möglich werden, den Zweck fast aller Vereine, die Freiheit und Einheit Deutschlands zu erreichen, und der Reaction sowie der Anarchie entgegen zu treten.

In nachstehendem Programm fanden alle vertretene Vereine das Gemeinsame ihrer politischen Ueberzeugung in Bezug auf das gesammte deutsche Vaterland. Diese Einigung veranlaßte die unterzeichneten Vereine, sich zu einem gemeinsamen Schritte zu vereinigen, um eine Verbindung aller politischen Vereine Deutschlands zu einem „nationalen Verein" hervorzurufen. Sie beauftragten zu diesem Zwecke den Bürger-Verein zu Cassel, sich mit allen den Vereinen, welche hier nicht vertreten waren, in Verbindung zu setzen, und ein gemeinsames Wirken auf Grund nachstehenden Programms herbeizuführen.

Deutsche Brüder, verkennt nicht die Wichtigkeit einer solchen Verbindung; sie ist es allein, welche den deutschen Vereinen, dem deutschen Volke ein gemeinsames politisches Leben verleihen kann, welche es möglich macht, daß Norden und Süden sich geistig nähere, daß es ein deutsches politisches Leben gibt!

Anlage 4.

Programm.

§. 1. Das deutsche Volk und das Volk eines jeden einzelnen deutschen Landes hat das Recht der freien politischen Selbstbestimmung (Volkssouverainetät). Die Ausübung desselben in den Einzelstaaten wird durch das Wesen des deutschen Reiches als Bundesstaat beschränkt.

§. 2. Die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt ist das gesetzliche Organ der Souverainetät des deutschen Volkes und ihre Beschlüsse sind maßgebend und bindend für ganz Deutschland.

§. 3. Der allgemeine deutsche Verein wird durch Unterstützung oder Kritik der Verhandlungen der deutschen Reichsversammlung darauf wirken, daß deren Beschlüsse in Uebereinstimmung mit dem im Volke zum überwiegenden Bewußtsein gelangten Ansichten ausfallen.

§. 4. Die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung wird der Verein gegen alle ungesetzlichen, anarchischen wie reactionären, Angriffe aufrecht zu erhalten suchen.

Anlage 5.

Grundzüge einer Verbindung der politischen Vereine Deutschlands zu einem nationalen Vereine.

(Beschlossen auf dem Congreß zu Cassel am 3. bis 5. Nov. 1848.)

Auf Grund des Programmes des nationalen Vereins vom 3. November werden die Vereine, welche eine Verbindung für Deutschland herbeiführen wollen, in nachstehender Weise in Verbindung treten.

1) Ihre Verbindung wird durch einen Ausschuß des Bürgervereins in Cassel vermittelt.
2) Alle Vereine, welche sich anschließen wollen, haben sich bei dem Bürgerverein in Cassel zu melden und ihre Erklärung, daß sie mit dem Programm übereinstimmen, schriftlich einzusenden.
3) Um eine gleichmäßige Vertretung aller Vereine herbeizuführen und die Verbindung zu erleichtern, wird empfohlen, daß sich die einzelnen Vereine in Hauptvereine constituiren und dann mit Cassel correspondiren.
4) Die Vereine verpflichten sich, den Ausschuß des Bürgervereins in Cassel von allen Beschlüssen, welche wichtige allgemeine deutsche Angelegenheiten betreffen, in Kenntniß zu setzen, sowie alle in dieser Beziehung von ihnen ausgehenden Druckschriften in genügender Anzahl zur Vertheilung an die Vereine zu übersenden.
5) Der Ausschuß des Bürgervereins in Cassel wird regelmäßig monatlich eine Liste der beigetretenen Vereine und die vorerwähnten Beschlüsse durch eine gedruckte Correspondenz zur Kenntniß sämmtlicher Vereine bringen, sowie die zu diesem Zweck eingesandten Druckschriften versenden, die hierdurch erwachsenden Kosten repartiren und durch Postvorschuß bei Absendung dieser Correspondenz nachnehmen. In dringlichen Fällen kann der Ausschuß des Bürgervereins wichtige Beschlüsse sofort verbreiten.
6) Die auswärtigen Vereine haben ihre an den Ausschuß in Cassel gerichteten Correspondenzen und Sendungen zu frankiren, während der Casseler Verein die Frankatur unterläßt.
7) Sollte die Majorität der Vereine einen Congreß beantragen, so hat sich der Ausschuß des Casseler Bürgervereins vor der Berufung die Ansicht der Vereine über Ort, Vertretungs-

Univ. Bibl. München

modus, Tagesordnung und Geschäftsordnung einzuholen und unter Berücksichtigung derselben Beschluß zu fassen.

8) Der Ausschuß des Bürgervereins zu Cassel wird vorläufig auf ein Jahr geschäftsführender Vorort sein. Bestimmt vor dieser Zeit ein Congreß den neuen Vorort nicht, so geschieht die Entscheidung vom abtretenden Vororte durch schriftlich eingeholte Stimmenmehrheit.

Anlage 6.

Hohe Nationalversammlung!

Von Tage zu Tage stellt es sich deutlicher heraus, daß der Geist, der bis zum März d. J. hindernd jeder freien Entwickelung des deutschen Volkes entgegen trat, noch nicht besiegt ist, daß die Partei, die weder Freiheit, noch Einheit des deutschen Vaterlandes will, alle ihre Kräfte aufbietet, um dem deutschen Volk das wieder zu entreißen, was es durch blutige Kämpfe errungen, und die Ereignisse in Wien und Berlin, die Gefahren, welche dem einigen freien Deutschland drohend dort entgegentreten, legen es dar, daß die Entscheidungsschlacht naht; — daß in wenigen Tagen es sich zeigen muß, ob die Freiheit bei uns herrschen soll, oder ob es ein leerer Wahn war, wenn wir hofften, Deutschland solle ein einiger, mächtiger, freier Bundesstaat werden. Hohe Nationalversammlung! Die Blicke von ganz Deutschland richten sich in diesem Augenblick mit ängstlicher Spannung auf Ihre Verhandlungen. Das ganze Volk hofft mit Zuversicht, das Sie mit derselben Entschiedenheit, mit der die Anarchie unterdrückt ist, auch der Reaction entgegen treten, und nur den Wünschen der ganzen Nation glauben wir deshalb einen Ausdruck zu geben, wenn wir hierdurch die Bitte stellen: daß Sie fortan bei allen Ihren Beschlüssen Sich durch den Geist leiten lassen, die Bestrebungen der Reaction zu vereiteln, und dieses namentlich bei der Regelung der Wiener Angelegenheiten verwirklichen und in der möglichsten Beschleunigung der Feststellung der Reichsverfassung und Grundrechte, den festesten Damm gegen Reaction, wie Anarchie aufführen.

Die unterzeichneten Vereine sind zu einem „nationalen Verein" zusammengetreten, um in einer allmählig ganz Deutschland umspannenden Vereinigung Recht, Gesetz und Ordnung, vor

Allem die deutsche Reichsversammlung als das höchste gesetzliche Organ gegen alle Angriffe der Anarchie und Reaction zu vertreten und zu kräftigen. Sie werden aber auch im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt stets dahin streben, durch offene Aussprache gegen die hohe Nationalversammlung deren Verhandlungen und Beschlüsse mit der öffentlichen Meinung in Einklang zu erhalten. Die unterzeichneten Vereine hegen die Ueberzeugung, daß nur durch diesen Wechselverkehr der hohen Nationalversammlung und der öffentlichen Meinung die Reaction und Anarchie zu Boden geworfen und durch Kräftigung der gesetzlichen Partei unser herrliches Deutschland zu dem großen Ziele der Märzbewegung: zur Freiheit, zur Einheit, zur Wohlfahrt geführt werden kann.

Cassel, den 5. November 1848.

Der nationale Verein und als Theilnehmer desselben:
Der Casseler Bürgerverein:
Dessen Deputirte: Janson. Weibezahn. Dr. A. Pfaff. Schnackenberg. Meyer. Hahndorf. v. Baumbach-Kirchheim.

Der vaterländische Verein zu Braunschweig. Deputirter: F. W. Uhde.

Der vaterländische Verein zu Seesen. Deputirter: H. Baumgarten.

Der vaterländische und Bürgerverein zu Königslutter. Deputirter: Dr. Schwarzenberg.

Der Bürgerverein zu Wolfenbüttel. Deputirte: in Auftrag der Herren Müller und Höpner — G. Clauſſen aus Oldenburg.

Der deutsche Clubb zu Hamburg. Deputirter: G. A. Schonlau.

Der deutsche Volksverein zu Oldenburg. Deputirter: G. Clauſſen.

Der Turnverein, Bürgerverein und Volksrath zu Fulda. Deputirter: G. Gegenbaur.

Der Bürgerverein zu Wannfried. Deputirter: J. Ungewitter.

Der Volksverein von Frankenau und Gemünden. Deputirter: Ebert, Pfarrer, zugleich als Bevollmächtigter sämmtlicher Zweigvereine dieses Hauptvereins.

Der politische Verein zu Hanau. Deputirter: Meibom.
Der Centralausschuß der vereinigten konstitutionellen Vereine im Großherzogthum Hessen. Deputirte: G. Lehrbach. Dr. jur. R. Harnier zu Cassel, als Substitut des Abgeordneten Dr. Kraft.
Der Centralausschuß von 40 deutschen Vereinen in Sachsen. Deputirte: Volkmann und Dr. Fricke.
Der Volksverein zu Melsungen. Deputirter: Meier.
Der vaterländische Verein zu Hessen in Braunschweig. Deputirter: O. Haeusler aus Braunschweig.
Der Bürgerverein zu Fritzlar. Deputirter: in Vertretung des Abgeordneten Fabra: Pfeiffer.
Der Bürgerverein zu Bremen. Deputirte: C. D. Seemann und Emil Meyer.
Der Volksverein zu Felsberg. Deputirter: Pfeiffer.
Der Volksverein zu Carlshafen. Deputirter: F. Baurmeister.
Der Bürgerverein zu Holzminden. Deputirte: in Vertretung der Abgeordneten ꝛc. Vorwerk und ꝛc. Apfel, O. Haeusler, Dr. Schwarzenberg.
Die vaterländischen und Bürgervereine zu Gandersheim, Blankenburg, Hasselfelde, Warberg und Vechelde. Deputirte: O. Haeusler, Dr. Schwarzenberg, aus Braunschweig.

Druck von Heinrich Hotop in Cassel.